

Klarinette – Saxophon

Die Klarinette ist Anfang des 18. Jahrhunderts aus dem Chalumeau, einem Volksinstrument aus dem Mittelalter und Barock, entstanden. 1732 taucht zum ersten Male der Name „Klarinette“ auf, der sich auf die gemeinsame Tonlage mit der hohen Trompete bezieht, die in dieser Zeit auch „Clarin“ genannt wird.

Das Mundstück der Klarinette enthält auf der Unterseite die ausgesparte „Bahn“, auf die das Rohrblatt aus Bambus aufgebunden wird. Beim Anblasen schwingt dieses Rohrblatt wie eine Aufschlagzunge. Die Klarinette hat einen großen Tonumfang; in der Tiefe klingt sie weich und dunkel, in der Höhe hell und mitunter schrill.

Das Saxophon hat dasselbe Mundstück wie die Klarinette. Man rechnet es deshalb zu den Holzblasinstrumenten, obwohl sein Korpus aus Blech besteht. Erfunden wurde es 1841 von dem Franzosen Adolphe Sax. Vor allem im amerikanischen Jazz erlangte das Saxophon Bedeutung, ehe es in Europa über den „Umweg“ des Jazz und der Tanz- und Unterhaltungsmusik auch in der „ersten“ Musik heimisch wurde.

Von Klarinette und Saxophon gibt es jeweils eine Familie mit Instrumenten verschiedener Tonlage. Innerhalb jeder Familie werden alle Instrumente in derselben Weise gegriffen, so dass ein Wechsel z. B. von einem höheren zu einem tieferen Instrument ohne weiteres möglich ist. In der Musikschule findet man die Klarinette und das Saxophon im Einzel- und Gruppenunterricht, in der Kammermusik, Band, und im Orchester.

Hinweise zum Unterricht

Auf beiden Instrumenten ist ein früher Beginn im Alter von 8 – 9 Jahren möglich, je nach Konstitution und Größe (vor allem der Hände). Die Ausbildung der zweiten Zähne (Schneidezähne) sollte abgeschlossen sein.

Für den Anfang gibt es Instrumente speziell für kleine Kinderhände zu mieten.

Musikalische Früherziehung, Vorkenntnisse auf anderen Blasinstrumenten (z. B. Blockflöte) und vor allem Erfahrungen mit dem Singen (z. B. Kinderchor) sind wünschenswerte Voraussetzungen, aber keine Bedingungen zum Unterrichtsbeginn.

Tägliches Üben ist der Schlüssel zu Spaß und Erfolg. Es sollte genügend Zeit und Muße vorhanden sein, sich mit dem Instrument zu beschäftigen. Hilfreich ist ein fester täglicher Übetermin (z. B. immer vor oder nach den Hausaufgaben), und ein ungestörter Raum.

Eltern können vor allem mithelfen, indem sie engen Kontakt zur Lehrkraft halten und ihrem Kind immer wieder zeigen, dass sie sich über sein Instrumentalspiel freuen, auch wenn die Töne am Anfang manchmal noch nicht so perfekt gelingen wollen.

Leihinstrumente für den Beginn gibt es bei der Musikschule und im Fachhandel (Mietkauf).

Konzept der Musikschule

Die Musikschule Freiburg hat den öffentlichen Auftrag, das gemeinsame Musizieren zu fördern.

Insofern verbindet Musikschulunterricht die individuelle Ausbildung mit der planmäßigen Anleitung zum Ensemblespiel. Diesem Konzept wird nicht nur im Gruppenunterricht Rechnung getragen, sondern auch in den Spielkreisen und Orchestern, in der Kammermusik, in Musizierprojekten und in den Chören. Die Musikschule erwartet also ihre SchülerInnen in der Regel zweimal in der Woche zum Unterricht: zum einen zum Instrumental- oder Gesangsunterricht und zum anderen zum Ensembleunterricht.

Dieses Konzept wird durch die Erfahrung bestärkt, dass das Gruppenerlebnis in der Musiziergemeinschaft sich positiv motivierend auf die musikalische Entwicklung der SchülerInnen auswirkt.

Die Ensembles sind auch (gegen Gebühr) offen für Interessenten, die ihre individuelle Ausbildung nicht an der Musikschule erhalten.



Das Wichtigste zum „Geschäftlichen“

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Oktober und gliedert sich in zwei Unterrichtshalbjahre.

- Winterhalbjahr: 1. Oktober bis 31. März
- Sommerhalbjahr: 1. April bis 30. September

Jeweils zum Beginn eines Unterrichts-halbjahres werden neue SchülerInnen aufgenommen, sofern Plätze frei sind. Rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Jeweils zum Ende eines Unterrichts-halbjahres kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist gekündigt werden.

Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt. Während der Schulferien der öffentlichen Schulen im Stadtkreis Freiburg wird auch an der Musikschule kein Unterricht erteilt.

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebot der Musikschule werden Gebühren erhoben, die in Monatsraten zu entrichten sind.

Ermäßigung kann gewährt werden über die näheren Bedingungen informiert das Sekretariat.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Schul- und Gebührenordnung.

Musikschule Freiburg

Die Musikschule für die ganze Familie:
vom Kleinkind bis zum Senioren

Einzelunterricht – Gruppenunterricht
Klassenunterricht – Ensembleunterricht

- ❖ Musikgarten für 2- bis 3jährige Kinder zusammen mit einer Bezugsperson
- ❖ Musikalische Früherziehung für 4- bis 5jährige Kinder
- ❖ Blasinstrumente:
Blockflöte – Querflöte – Oboe – Klarinette
Saxophon – Fagott – Waldhorn – Trompete
Posaune – Tenorhorn – Tuba
- ❖ Streichinstrumente:
Violine – Viola
Violoncello – Kontrabass
- ❖ Zupfinstrumente:
Gitarre – Laute – E-Gitarre – E-Bass
- ❖ Tasteninstrumente:
Klavier – Cembalo – Akkordeon
- ❖ Schlaginstrumente:
Drumset – Pauken – Percussion
- ❖ Stimmbildung – Gesang
- ❖ Musiktheorie – Gehörbildung
- ❖ Spielkreis – Kammermusik
Orchester – Chor

MUSIKSCHULE
FREIBURG



Klarinette
Saxophon

